
Antrag

der AfD-Fraktion

Keine Anreize für Asyltourismus und Schleuserkriminalität – wirksame Maßnahmen gegen den Zustrom von Armutsmigranten nach Berlin ergreifen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- soweit es das AsylbLG erlaubt, die Asylbewerbern gewährten Leistungen umfassend von Geld- auf Sachleistungen umzustellen;
- eine Bundesratsinitiative zur Einstufung der Republik Moldau sowie Georgiens als sichere Herkunftsstaaten i.S.d. Art. 16a Abs. 3 S. 1 GG i.V.m. § 29a AsylG zu ergreifen;
- sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass in Kooperation mit den Herkunftsstaaten Lösungen gefunden werden, die weiterer Armutsmigration vorbeugen;
- und Abschiebungen in die Republik Moldau und nach Georgien auszuweiten und zu beschleunigen.

Begründung:

Seit Juli 2021 ist eine massive Zunahme der Asylgesuche von Antragstellern aus der Republik Moldau und aus Georgien in Berlin zu beobachten. Während die Statistik für das gesamte erste Halbjahr 2021 den Zuzug von lediglich 311 Personen aus der Republik Moldau ausweist, sollen im Juli 2021 von den insgesamt 1.800 neu registrierten Personen ca. 60 % Moldawier sein.

An manchen Tagen kamen bis zu 200 Personen an, was für das LAF organisatorisch kaum zu bewältigen ist und unhaltbare hygienische Zustände mit sich brachte. Inzwischen hat der Senat stillgelegte Asylunterkünfte wieder in Betrieb genommen und ist dabei wortbrüchig gegenüber den Anwohnern geworden, die sich auf die zugesagte Stilllegung verlassen haben.

Von den bundesweit in diesem Jahr bis Ende Juli seitens des BAMF getroffenen 1.561 Entscheidungen über Asylanträge von Antragstellern aus Moldawien führte kein einziger zur Anerkennung eines Schutzgrundes. Für Asylbewerber aus Georgien beläuft sich die Gesamtschutzquote im Jahr 2021 auf lediglich 0,7%. Es ist offensichtlich, dass in beiden Herkunftstaaten keine politische Verfolgung besteht. Vielmehr ist die Einreise nach Deutschland durch die prekäre materielle Situation vor Ort und die Aussicht auf Geldleistungen und kostenlose Unterbringung hier in Berlin motiviert.

Abhängig von der Zahl der Familienangehörigen erhalten Antragsteller auf einen Schlag bis zu 4.200 € die umgehend nach Antragstellung und völlig losgelöst von den – gegen null tendierenden - Erfolgsaussichten des Asylantrages ausgezahlt werden. Einige Moldawier haben in Berlin bereits bis zu vier Asylanträge gestellt, in deren Folge sie jedes Mal aufs Neue Geldleistungen erhalten haben.

Die gleichzeitige Ankunft von Antragstellern in dreistelliger Zahl, die gezielt aus Kleinbussen abgesetzt werden, deutet auf eine Beteiligung der organisierten Schleuserkriminalität hin. Die Polizei Berlin hat entsprechende Verdachtsmomente bestätigt.

Der Senat ist gehalten, die in Rede stehenden Fehlanreize umgehend zu beheben, um den Zustrom von immer mehr Menschen ohne jede Aussicht auf Asyl zu stoppen und der damit verbundenen Schleuserkriminalität die Grundlage zu entziehen.

Das AsylbLG eröffnet der Verwaltung in den maßgeblichen §§ 3 und 6 AsylbLG ausreichend Spielraum, ob Geld- oder Sachleistungen erbracht werden. Gerade im Anfangsstadium des Asylverfahrens, während dessen Asylbewerber noch in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, sind Sachleistungen als Regelfall vorgesehen. Das schließt gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 AsylbLG auch den notwendigen persönlichen Bedarf ein. Die Novellierung des AsylbLG im Jahre 2015 zielte gerade darauf ab, die mit Geldleistungen verbundenen Fehlanreize zu beseitigen. Geldleistungen zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfs sollen nur noch ultima ratio sein.

Diese gesetzgeberische Intention hintertreibt das Land Berlin, indem es Asylbewerbern, die noch verpflichtet sind, in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen, den notwendigen persönlichen Bedarf in bar auszahlt. Überdies wird auch noch für Bekleidung, die zum notwendigen Bedarf gehört, gleichfalls eine Pauschale ausgezahlt.

Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat dient der weiteren Verfahrensbeschleunigung und sendet zudem das klare Signal, dass missbräuchliche Asylgesuche keinerlei Aussicht auf Erfolg haben und zügig abgelehnt werden.

Berlin, 10.08.2021

Pazderski Hansel Bachmann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion